

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 6

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Ritter Schorsch sticht zu



Gegründet 1875 – 99. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.40

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 25.–, 12 Monate Fr. 45.50

Europa:

6 Monate Fr. 35.–, 12 Monate Fr. 62.–

Übersee:

6 Monate Fr. 40.–, 12 Monate Fr. 75.–

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen
und der Verlag in Rorschach entgegen
Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1973

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbige Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbige Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

**Der ungeheure Nutzen
der Selbstkritik ist im großen und
ganzen doch unverkennbar!**

Sostschenko

Patent- und Papierlischweizer?

Es gibt, wie jeder auf- und senkrechte Eidgenosse weiß, zwei Kategorien von Schweizern: die Patentschweizer und die Papierlischweizer. Während die ersteren aus alteingesessenen hiesigen Familien stammen und das garantiert Vaterländische im Blut mitführen, sind die letzteren im Grunde genommen nach wie vor fremde Fötzel, auch wenn sie nach Erstattung einer Einkaufssumme zum Bürgerbrief in den Confoederatio helvetica gekommen sind. So wenigstens sehen es unsere Währschaften, die an ihren Stammtischen zu entscheiden pflegen, was schweizerisch und was unschweizerisch sei. Wie werden sie über den Bundesrat befinden, der die Einbürgerung erleichtern und mithin für mehr Papierlischweizer sorgen will? Junge Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen sind, Staatenlose und Flüchtlinge, dazu die ausländischen Männer und Kinder von Schweizerinnen sollen zu diesen Privilegierten gehören. Steht da – immer aus der Perspektive der Währschaften – nicht eine Inflation zu erwarten, die des Landes Mark verdünnt? Und ist den «Herren von Bern» nicht ins Gesicht zu sagen, sie führten nichts anderes als Kosmetik an der Ausländerstatistik im Schilde? Nun, wer nicht unablässig von Schweizertum redet, dafür aber einige Kenntnis geschichtlicher Entwicklung dieses Landes hat, kann eigentlich nur feststellen, daß die Zugewanderten, die hier seßhaft geworden sind, zu unsern Aktivposten gehören. Auf sie war, wenn's brenzlich wurde, auch mindestens so viel Verlaß wie auf die Eingewanderten: Man sehe sich doch die Liste der hiesigen Nazi-Parteigänger und späteren Landesverräter an – nahezu lauter alte, gute, auf Hochglanz polierte Schweizernamen. Mit den zwei Kategorien von Eidgenossen sollte also nicht länger hausiert werden: Der Eingebürgerte steht in den gleichen Rechten und Pflichten wie wir, es ist nichts weiter als vernünftig, jungen Ausländern, die bei uns aufgewachsen sind, den Weg zum hiesigen Bürgerbrief zu erleichtern, und der Rest ist für sie und uns die nämliche Bewährungsfrage, jenseits von Patent- und Papierli-Schweizertum.